

Jahresbericht 2009

zum

Mehrjährigen integrierten Kontrollplan
(MIK)

II Futtermittelkontrolle

gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004

II Futtermittelkontrolle

Einleitung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht wird der Berichtspflicht gemäß Art. 44 der Verordnung (EG) 882/2004 über die amtliche Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle gegenüber der Europäischen Kommission nachgekommen.

Im Jahr 2007 wurde der mehrjährige integrierte Kontrollplan (MIK) erstmals in Österreich für die Periode 2007-2010 in Kraft gesetzt.

Rechtliche Grundlage für alle Kontrolltätigkeiten im Futtermittelbereich ist das Futtermittelgesetz (FMG 1999) in Verbindung mit der Futtermittelverordnung (FMVO 2000). Mit diesen beiden Rechtsakten werden alle relevanten EU-Rechtsakte umgesetzt. Unmittelbar gilt darüber hinaus die Verordnung (EG) 882/2004 über die amtliche Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle. Die für die Durchführung der Kontrolle maßgeblichen Regelungen finden sich weiters im „Aktionsplan Futtermittel“.

Sämtliche nationalen Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des BMLFUW abrufbar: <http://recht.lebensministerium.at/article/archive/5461>

Zuständige Behörde für die Futtermittelkontrolle der gewerblichen Herstellung und des Inverkehrbringens ist das **Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)**.

Für die Kontrolle der Herstellung, Verwendung bzw. Verfütterung von Futtermittel auf den landwirtschaftlichen Betrieben sind die **Länder** (Landeshauptmann) zuständig. Die Kontrolltätigkeit wird von den Amtstierärzten der Bezirksverwaltungsbehörden oder eigenen Kontrollorganen der Länder durchgeführt.

Gemäß § 16 FMG 1999 haben das Bundesamt für Ernährungssicherheit und der Landeshauptmann dem BMLFUW jährlich einen **Bericht** über die durchgeführten Kontrollen zu übermitteln. Der vorliegende Jahresbericht ist ein österreichischer Gesamtbericht gemäß Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und wurde gemäß Entscheidung der Kommission Nr. 2008/654/EG erstellt.

Die Organisation der Futtermittelkontrolle in Österreich stellt sich wie folgt dar:

Oberbehörde: **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)**, Abteilung I/2

Zuständige Behörde für die Futtermittelkontrolle hinsichtlich

Herstellung und Inverkehrbringen:

Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), die nötigen Ressourcen werden von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zur Verfügung gestellt.

Die AGES ist auch Kontaktstelle für das EU-Schnellwarnsystem (RASFF) und koordiniert alle Informationen betreffend Futtermittel innerhalb Österreich und Meldungen an die EU.

Verwendung (Verfütterung) von Futtermitteln, sowie im Land Wien das Inverkehrbringen von Heimtierfuttermitteln:

Landeshauptfrau/-mann in den 9 Bundesländern

Laborvernetzung:

Mit der Gründung der **Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)** im Jahr 2002 wurden die Labors zahlreicher ehemaliger Bundesanstalten in der AGES zusammengeschlossen. Mit Ausnahme der Dioxin-Analyse wurden alle Futtermittelproben auf die notwendigen Parameter in den akkreditierten Labors der AGES untersucht. BAES und Länder arbeiten laufend eng zusammen. Die Kontrollorgane der Länder senden die Proben an die AGES und erhalten im Gegenzug die Analyseergebnisse und deren Interpretation zurück.

Einfuhrkontrolle:

Aus Drittländern wurden hauptsächlich Futtermittel-Ausgangserzeugnisse, Heimtierfuttermittel und Futtermittel-Zusatzstoffe importiert. Die Einfuhr ist nur über in der FMVO festgelegte Eintrittsstellen zulässig. Einfuhrkontrollen werden vom Zoll bzw. den Grenzveterinären in Zusammenarbeit mit dem BAES durchgeführt.

II. 1. Amtliche Kontrollen

Berücksichtigte Kriterien bei der Aufstellung der Kontrollprogramme

Die Kontrollen beruhen auf einem mit statistischen Methoden abgesicherten Programm, das auf den Grundsätzen einer ziel- und risikoorientierten Überwachung basiert, die Einhaltung der Vorschriften im Futtermittelrecht überprüft und eine höchstmögliche Lebensmittelsicherheit garantieren soll. Das Programm umfasst nicht nur die Kontrolle der Futtermittel auf allen Stufen, sondern auch Prozesskontrollen in den Herstellerfirmen und bei den Tierhaltern. Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Überwachungsverteilung wird die Zahl der Probenahmen und Analysen nach einem einheitlichen und objektiven Schema so ermittelt, dass alle Stufen, wie Hersteller, Händler, Eingangsstellen oder Tierhalter, berücksichtigt werden.

Die Kontrollen haben zu erfolgen

- stichprobenweise und regelmäßig (Stichprobenplan),
- bei Verdacht der Vorschriftswidrigkeit (ad-hoc-Kontrollen),
- nachfassend entsprechend den Ergebnissen früherer Kontrollen,
- unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zum angestrebten Ziel,
- in jedem Fall aber ziel- und risikoorientiert.

Gemäß den im mehrjährigen integrierten Kontrollplan für den Bereich Futtermittel festgelegten Zielen wurden **folgende Tätigkeiten** im Berichtsjahr durchgeführt:

Überwachung der gesamten Futtermittelkette:

Die Ergebnisse der Überwachung auf allen Stufen der Futtermittelkette zeigen folgende Häufigkeit und Intensität der **Inspektionen:**

Hersteller von Futtermittel-Ausgangserzeugnissen (Einzelfuttermittel):

Von 81 Betrieben wurden 54 % mindestens 1x inspiziert; das ergab insgesamt 51 Inspektionen bei 44 Betrieben.

Hersteller von Zusatzstoffen und Vormischungen: Von 21 Betrieben wurden 28 % mindestens 1x inspiziert; das ergab insgesamt 11 Inspektionen bei 6 Betrieben.

Hersteller von Mischfuttermittel: Von 126 Betrieben wurden 63 % mindestens 1x inspiziert; das ergab insgesamt 125 Inspektionen bei 80 Betrieben.

Importeure und Drittlandsvertreter: Von 27 Betrieben wurde 56 % mindestens 1x inspiziert; das ergab insgesamt 20 Inspektionen bei 15 Betrieben.

Zwischenhändler, Groß- und Einzelhändler: Von 1.296 Betrieben (ohne Supermärkte) wurden 49 % mindestens 1x inspiziert; das ergab insgesamt 680 Inspektionen bei 639 Betrieben.

Tierhaltungsbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe: Von 85.353 Betrieben wurden 2,9 % mindestens 1x inspiziert; das ergab insgesamt 2.466 Inspektionen.

**Tabelle 1: Anzahl der registrierten Betriebe
Verordnung (EG) 183/2005**

Anzahl der registrierten Betriebe Verordnung (EG) 183/2005		
Hersteller	Futtermittel- zusatzstoffe	1
	Vormischungen	1
	Einzelfutter- mittel	81
	Mischfutter- mittel	73
Händler		1209
Transporteure		67
davon Drittlandsvertreter		17

**Tabelle 2: Anzahl der zugelassenen Betriebe
Verordnung (EG) 183/2005**

Anzahl der zugelassenen Betriebe Verordnung (EG) 183/2005		
Hersteller	Futtermittel- zusatzstoffe	18
	Vormischungen	1
	Mischfutter- mittel	53
Händler		87
davon Drittlandsvertreter		10

**Tabelle 3: Anzahl der durch die
Überwachung aufgesuchten Betriebe**

Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Betriebe	
Hersteller	130
Händler	639
Landwirtschaftliche Betriebe	2466
gesamt	3235

Zielgruppenorientierte und praxisrelevante Schulungen:

2008 wurde ein „**Lehrgang Futtermittelkontrolle**“, der sich an alle an der Futtermittelkontrolle Beteiligte richtete, aber auch von Wirtschaftsbeteiligten besucht wurde, vom Institut für Futtermittel in der AGES erstmalig umgesetzt. Auch im Jahr 2009 wurde dieser modulartig aufgebaute Kurs fortgesetzt.

Das Modul Verwaltungsrecht wurde von 5 Personen 2 Tage (28.5.2009 bis 29.5.2009) im Bundeskanzleramt (Verwaltungsakademie des Bundes) absolviert. Dieses Thema wurde dann intern an alle Kontrollorgane des BAES im Bereich Futtermittel weitergegeben.

Better Training for safer food: 4 Personen nahmen an dieser 1-wöchigen Veranstaltung teil (3x in Warschau, 1x in Barcelona)

2 x ganztägige Schulungen für die Kontrollorgane des BAES zu den Anforderungen der VO (EG) 183/2005 und die damit verbundene praktische Umsetzung in der Kontrolle wurden am 4.3. und 13.10. durchgeführt.

1 x wurde vom BAES eine ganztägige Schulung in Innsbruck betreffend gesetzlicher Grundlagen und praktischer Umsetzung der Futtermittelkontrolle für die Kontrollorgane der Länder durchgeführt.

Einheitlicher zwischen den Kontrollbehörden koordinierter Vollzug des Futtermittelgesetzes sowie einheitliche Dokumentation:

- Der **AKTIONSPLAN FUTTERMITTEL** vom 5.12.2008 wurde den Kontrollbehörden sowie den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung gestellt. Er dient der Festlegung von Verfahren und Abläufen in der Futtermittelkontrolle, um die Kontrolle einheitlich durchzuführen und bei Risiken angemessen, rasch und effizient reagieren zu können. Er umfasst die Informationswege, das RASFF-Schnellwarnsystem, Leitlinien für die Risikobewertung, Verfahren für das Krisenmanagement einschließlich Notfallplan und an die zu kontrollierenden Betriebe angepasste Formblätter und Checklisten. Der Aktionsplan ist auf der Homepage des BMLFUW unter www.lebensministerium.at veröffentlicht.

II. 2. Einhaltung der Bestimmungen insgesamt durch Wirtschaftsteilnehmer und Erzeugnisse

2.1. Häufigkeit und Art der Verstöße (werden unternehmens- und produktbezogen dargestellt):

Art des Unternehmens:

Im Jahr 2009 wurden 2.613 Futtermittelproben gezogen; 235 davon wurden beanstandet.

Die Proben sind folgenden Betriebskategorien zuzuordnen (in Klammer die Zahl der Beanstandungen):

- 942 (36) landwirtschaftlichen Betriebe,
- 544 (74) Hersteller von Mischfutter,
- 320 (26) Händler,
- 248 (46) Hersteller von Vormischungen und Zusatzstoffen,
- 72 (8) Hersteller von Einzelfuttermitteln und
- 487 (45) andere Futtermittelunternehmer.

Art des Produkts:

Die 2.613 gezogenen Proben setzen sich zusammen aus (in Klammer die Zahl der Beanstandungen):

- 1.432 (141) Mischfuttermittel,
- 773 (51) Einzelfuttermittel,
- 145 (24) Vormischungen,
- 125 (3) Zusatzstoffe und
- 138 (16) andere Futtermittel (inklusive Heimtierfuttermittel).

Im Jahr 2009 wurde bei 1.671 Produkten die Kennzeichnung überprüft; 199 davon wurden beanstandet.

Die Kennzeichnungsüberprüfung wurde in folgendem Umfang bei den verschiedenen Futtermittelkategorien durchgeführt (in Klammer die Zahl der Beanstandungen):

- 817 (107) Mischfuttermittel,
- 487 (51) Einzelfuttermittel,
- 145 (22) Vormischungen,
- 125 (3) Zusatzstoffe und
- 97 (16) andere Futtermittel (inklusive Heimtierfuttermittel)

Alle **Analysenergebnisse** werden in den Tabellen 4 - 10 dargestellt:

- Tabelle 4 – Anzahl der untersuchten und beanstandeten Proben
- Tabelle 5 – Anzahl analysierte Parameter gesamt
- Tabelle 6 – Anzahl analysierte Parameter bei Hersteller und Handelsbetrieben

- Tabelle 7 – Anzahl analysierter Parameter bei landwirtschaftlichen Betrieben (Länderkontrolle)
- Tabelle 8 – Zusatzstoffe in Mischfuttermitteln
- Tabelle 9 – Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln
- Tabelle 10 – Unerwünschte Stoffe
- Tabelle 11 – Kennzeichnungsprüfung

Tabelle 4: Anzahl der untersuchten Proben und beanstandeten Proben

Anzahl der untersuchten Proben und beanstandeten Proben	Anzahl der Proben	Beanstandungen	Beanstandungen (%)
Bioproteine	16	2	12,5
Einzelfuttermittel	773	51	6,6
Mischfuttermittel gesamt	1432	141	9,8
Geflügel	287	19	6,6
Schwein	342	41	12,0
Wiederkäuer	515	39	7,6
andere Lebensmittel			
liefernde Tiere	184	26	14,1
Verschiedene Mischfuttermittel	104	2	1,9
Heimtiere	122	14	11,5
Vormischungen	145	24	16,6
Zusatzstoffe	125	3	2,4
gesamt	2613	235	9,0

Tabelle 5: Anzahl der analysierten Parameter gesamt

Untersuchungsparameter	Anzahl analysierter Parameter	Beanstandungen	Beanstandungen (%)
Inhaltsstoffe	1193	94	7,9
Energie	48	2	4,2
Zusatzstoffe	1581	104	6,6
unerwünschte Stoffe*	4389	53	1,2
GVO	353	9	2,5
Rezeptur	31	1	3,2
verbotene Stoffe	1412	5	0,4
Antibiotika	188	2	1,1
Hormone, Kokzidiostatika	24	0	0,0
tier. Bestandteile	1200	3	0,3
gesamt	9007	268	3,0

Tabelle 6: Anzahl analysierte Parameter bei Herstellern und Handelsbetrieben

Untersuchungsparameter	Anzahl analysierter Parameter	Beanstandungen	Beanstandungen (%)
Inhaltsstoffe	991	77	7,8
Energie	48	2	4,2
Zusatzstoffe	1372	103	7,5
unerwünschte Stoffe*	3194	35	1,1
GVO	259	9	3,5
Rezeptur	30	1	3,3
verbotene Stoffe	852	5	0,6
Antibiotika	139	2	1,4
Hormone, Kokzidiostatika	4	0	0,0
Tier. Bestandteile	709	3	0,4
gesamt	6746	232	3,4

Tabelle 7: Anzahl analysierter Parameter bei landwirtschaftlichen Betrieben (Länderkontrolle)

Untersuchungsparameter	Anzahl analysierter Parameter	Beanstandungen	Beanstandungen (%)
Inhaltsstoffe	202	17	8,4
Energie	0	0	0,0
Zusatzstoffe	209	1	0,5
unerwünschte Stoffe*	1195	18	1,5
GVO	94	0	0,0
Rezeptur	1	0	0,0
verbotene Stoffe	560	0	0,0
Antibiotika	49	0	0,0
Hormone, Kokzidiostatika	20	0	0,0
Tier. Bestandteile	491	0	0,0
gesamt	2261	36	1,6

*Schwermetalle, Dioxin, PCB, PAH, Fluor, Pestizide, Mykotoxine, Keimzahl, Salmonellen, bot. Verunreinigung, Schädlingsbefall, Melamin

Tabelle 8: Zusatzstoffe in Mischfuttermitteln

Untersuchungsparameter	Anzahl analysierter Parameter	Beanstandungen	Beanstandungen (%)
Vitamine	284	39	13,7
Spurenelemente	364	18	4,9
Kokzidiostatika	94	4	4,3
andere mit Höchstgehalt	324	24	7,4
sonstige	141	2	1,4
gesamt	1207	87	7,2

Tabelle 9: Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln

Untersuchungsparameter	Anzahl analysierter Parameter	Beanstandungen	Beanstandungen (%)
Rohprotein	296	13	4,4
Rohfett	293	10	3,4
Rohfaser	295	11	3,7
Rohasche	296	24	8,1
Stärke	48	3	6,3
Gesamtzucker	13	0	0,0
Mineralstoffe	531	7	1,3
Calcium	160	1	0,6
Phosphor	161	2	1,2
Magnesium	68	1	1,5
Natrium	141	3	2,1
Kalium	1	0	0,0
HCl-unlös. Asche	4	0	0,0
gesamt	1776	68	3,8

Tabelle 10: unerwünschte Stoffe

Untersuchungsparameter	Anzahl analysierter Parameter	Beanstandungen	Beanstandungen (%)
bot. Verunreinigungen	490	0	0,0
Dioxin	53	1	1,9
Mycotoxine	649	1	0,2
PCB (nicht Dioxin ähnlich)	43	0	0,0
Pestizide	800	2	0,3
Salmonellen	275	4	1,5
Schwermetalle	859	13	1,5
andere (PAK, Keimzahl, Schädlingsbefall, usw.)	1220	32	2,6
gesamt	4389	53	1,2

Tabelle 11: Kennzeichnungsprüfung

	Anzahl der Proben	Beanstandungen	behördl. Anordnung	Anzeigen
Kennzeichnungsprüfung	1671	146	27	26

2.2. Analyse der Verstöße:

2.2.1. Vorkommen von Verstößen:

Die Verteilung der Verstöße ist bezogen auf den Anteil der Betriebskategorie an der Gesamtbetriebsanzahl nicht auffallend abweichend. Produktbezogen sind gewisse Schwerpunkte zu erkennen (z.B. positive Salmonellenproben bei Einzelfuttermittel). Diese Schwerpunkte sind jedoch durch das allgemeine Betriebsartenrisiko im Kontrollplan berücksichtigt.

- Jahreszeitlich sind keine auffallenden Schwerpunkte der Verstöße erkennbar. Saisonbedingte Schwerpunkte (Mykotoxinanalyse, Wildfuttersaison, etc.) wurden gesetzt.
- Strukturell: Hygieneprobleme treten tendenziell bei klein strukturierten Betrieben auf, welche ihren Schwerpunkt nicht beim Inverkehrbringen von Futtermitteln haben, sondern dies als Nebentätigkeit ausführen. Dabei ist aber kein gesicherter struktureller Zusammenhang erkennbar.
- Die Beanstandungsquote bei unerwünschten Stoffen in Futtermitteln ist mit 1,2% als sehr gering anzusehen. Schwerpunktmäßig sind hier Überschreitungen der Keimzahl und Schwermetallgehalte bei Heuproben von landwirtschaftlichen Betrieben zu nennen.
- Bei den Meldungen (Selbstanzeigen) zu den Eigenkontrollen der Firmen konnten Salmonellen vermehrt bei Einzelfuttermittel (gesamt 31 positive Proben) und hier vor allem bei Ölsaaten (23 positive Proben) identifiziert werden. Den betroffenen Firmen wurde behördlich angeordnet, Maßnahmen zu setzen und dem BAES Bericht zu erstatten. Bei internationaler Beteiligung wurde der Fall in das europäische Schnellwarnsystem (RASFF) gestellt. Durch die behördlichen Proben konnte ein vermehrtes Auftreten von Salmonellen in Ölschroten jedoch nicht bestätigt werden. Die Eigenkontrollen der Firmen bzw. die angeordneten Maßnahmen des BAES zeigen darüber hinaus auf, dass im fertigen Mischfutter das Vorkommen von Salmonellen deutlich geringer festzustellen ist.
- Unternehmen, die am von der Futtermittelwirtschaft beauftragten Rohstoffmonitoring der AGES teilnehmen und ausreichende Eigenkontrollen durchführen, halten Vorschriften strikter ein als andere.

2.2.2. Art des aus dem Verstoß erwachsenden Risikos:

Bei allen Verstößen wurde eine Risikobewertung durchgeführt. Wenn erforderlich, wurde eine Meldung in das Europäische Schnellwarnsystem (RASFF) gestellt.

2.2.3. Ursache(n) von Verstößen:

- mangelndes Bewusstsein zu bzw. ungenügende Kenntnisse von betriebsbezogenen Vorschriften; z. B. Anforderungen Anhang 2 der VO (EG) 183/2005
- wirtschaftlicher Druck zur Kostenreduktion (laut Auskunft von Betriebsvertretern)
- fehlende oder ungenügende Eigenanalysen bzw. -kontrollen (z.B. bei abweichenden Inhaltsstoffangaben)

- Fehler in der Produktion (zB. Mischfehler, fehlende Berücksichtigung von Rezepturänderungen bei der Etikettierung)

II. 3. Überprüfungen

3.1. Überprüfungen gemäß Art. 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) 882/2004

BAES

Ein internes Audit der Kontrollstelle Futtermittel wurde am 25.11.2009 durch Herrn Dr. Manfred Werteker (Institut Sortenwesen, AGES) durchgeführt. Auf die hinsichtlich der Norm EN/ISO 17020 festgestellten Auffälligkeiten bzw. Nonkonformitäten wurde umgehend mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen reagiert.

Land Oberösterreich

Von 10. bis 12. November 2009 fand ein Audit im Hinblick auf die Durchführung, die Wirksamkeit und das Einleiten von Maßnahmen bei der Futtermittelkontrolle statt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass im Land Oberösterreich die zuständigen Behörden die amtlichen Kontrollen zwar durchführen. Verfahren, mit denen die Wirksamkeit der durchgeführten Kontrollen jedoch überprüft werden und mit denen sichergestellt wird, dass bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden, sind nicht eingerichtet. Ein Evaluierungsprozess ist derzeit noch im Gange.

3.2. Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen

Eine EU-Inspektion hat am 21.10.2009 betreffend Futtermittelkontrolle und am 22. Oktober betreffend der VO (EG) 1774/2002 (tierische Nebenprodukte) stattgefunden. Im Bereich der Zuständigkeit des BAES wurden keine Nicht-Konformitäten festgestellt.

II. 4. Maßnahmen zu Gewährleistung der Wirksamkeit

4.1. Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass die Bestimmungen durch die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer sowie andere einschlägige Hersteller und Wirtschaftsteilnehmer eingehalten werden:

- **Registrierung und Zulassung** der Unternehmer: Ständige Betreuung und Erweiterung des Registers aufgrund von Erkenntnissen aus der laufenden Kontrolle bzw. durch Meldungen von Firmen. Monatlich oder nach Bedarf wurde auf der Homepage unter <http://www.baes.gv.at/amtlichenachrichten/kundmachungen/futtermittelgesetz/> eine Veröffentlichung des aktuellen Registerstandes vorgenommen.
- **Amtliche Kontrolle:** Es erfolgte eine risikobasierte Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe. Eine umfassend durchgeführte Datenerhebung lieferte Informationen zu Einzelbetriebsrisiken.
- **Sanktionen:** Anordnung von behördlichen Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 5 FMG 1999, Beanstandungen, Anzeigen; Bestrafung durch die zuständige

Bezirksverwaltungsbehörde bei rechtskräftiger Verurteilung im Verwaltungsstrafverfahren.

4.2. Maßnahmen, die eine effektive Arbeitsweise der amtlichen Kontrolldienste gewährleisten sollen:

- Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für „Überwachung und Kontrolle“ (SÜK). Die Stabsstelle ist innerhalb der AGES im Bereich Landwirtschaft eingegliedert und behandelt allgemeine bzw. fachübergreifende Themen der Kontrolle.
- Projekt „Überwachung und Kontrolle“ mit 10 Arbeitspaketen zu kontrollrelevanten Themen (Schulungspläne, Kontrollpläne, Berichtswesen, Einsatzplanung,...); das Projekt wird von der Stabsstelle SÜK koordiniert.
- Abhaltung von umfangreichen Schulungen (Trainingskursen), welche in einem umfassenden Ausbildungsplan integriert sind;

Erstellung der Broschüre Futtermittel 2009 – abrufbar unter <http://www.ages.at/uploads/media/Futtermittelbroschuere>

II. 5. Erklärung der Gesamtleistung

Im Hinblick auf die strategischen Ziele ist der Gesamtfortschritt weitgehend im vorgesehenen Zeitplan und damit als positiv zu beurteilen.

Folgende **Leistungsindikatoren** werden bei der Eigenbewertung herangezogen:

- Erfüllungsgrad Stichprobenplan: Mit 2613 Proben wurde die geplante Gesamtzahl von 2251 Proben deutlich überschritten. Grund hierfür ist eine notwendige größere Probenanzahl, um die geplante Einzel-Parameteranzahl bestmöglich zu erreichen.

Erfüllungsgrad Inspektionsplan: Die Anzahl der vorgegeben Inspektionen konnte umgesetzt werden. Alle Herstellerbetriebe von Mischfutter (mit Zusatzstoffen) konnten zumindest einmal im Kalenderjahr besucht werden.

- Parameter der Untersuchung: die vorgegebenen Parameter wurden teilweise unter- bzw. überschritten; eine Überschreitung ergibt sich daraus, dass bei gewissen Parametern es z.B. sinnvoll ist, aufgrund gleicher Methoden eine größere Anzahl gemeinsam zu analysieren bzw. dass bestimmte Futtermittelarten vermehrt angetroffen werden. Eine Unterschreitung ist auf teilweise zu geringe Laborkapazität (Defekt von Laborgeräten, Laborumbauten,...) zurückzuführen bzw. auf mangelndes Vorkommen bestimmter Futtermitteltypen in den Kontrollbetrieben.
- Risikobewertung: wenig Anzeichen, die auf schwere Verstöße hindeuten; großteils Kennzeichnungsmängel, bzw. Mängel mit keinem oder geringem Risiko. Im Rahmen des risikobasierten Kontrollplans werden die Erkenntnisse aus den laufenden Kontrollen berücksichtigt.

II. 6. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Eine Verlagerung weg von der reinen Produktkontrolle hin zur Systemkontrolle auf Betriebsebene findet bereits statt; dieser Kurs wird fortgesetzt. Eine Anpassung der Liste der tatsächlich zu kontrollierenden Betriebe wird laufend vorgenommen.

Im Zuge der mehrjährigen Kontrollplanung werden die Vorjahresergebnisse der formalen und/oder analytischen Prüfungen dem Bereich Daten, Statistik und Risikobewertung der AGES zur statistischen Berechnung und zur Erstellung eines Vorschlags über den Stichprobenumfang für die Risikobewertung und das Risikomanagement des BAES übermittelt.

Die Risikobewertung ist ein wissenschaftsbasierter Vorgang mit den vier Stufen Gefahrenidentifizierung, Gefahrencharakterisierung, Expositionsabschätzung und Risikocharakterisierung (§2 Z 4 GESG). Die Berechnung des Stichprobenumfangs erfolgt mit dem Ziel, die Beanstandungsquote mit einer Genauigkeit von $\pm 5\%$ und einer Sicherheit von 95 % abzuschätzen.

Risikomanagement ist der von der Risikobewertung unterschiedliche Prozess der Abwägung strategischer Alternativen in Konsultation mit den Betroffenen unter Berücksichtigung der Risikobewertung und anderer legitimer Faktoren und im Bedarfsfall geeigneter Präventions- und Kontrollmöglichkeit (§ 2 Z 4 GESG). In diesem Schritt wird unter Berücksichtigung der Risikobewertung, des Vorschlags über den Stichprobenumfang und der kontrollrelevanten Faktoren (z.B. Fachexpertise, Machbarkeit/Verfügbarkeit, Ergebnisse der nachfassenden Kontrollen, Vorhalten von Kapazitäten für ad-hoc Kontrollen, etc.) der jährliche Kontrollplan erstellt:

Der jährliche Kontrollplan legt neben der Anzahl der zu erfolgenden Proben (Probenahmen und/oder Konformitätsüberprüfungen), die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe und die durchzuführenden Betriebskontrollen (Anfahrten) sowie alle erforderlichen Tätigkeiten und beabsichtigten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kontrolle fest.